

ENTWURF

**Gemeinde Reichenbach an der Fils
Kreis Esslingen**

Satzung

**zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung)**

der Gemeinde Reichenbach an der Fils

vom.....

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 05.07.2011, zuletzt geändert am 25.06.2013, wie folgt beschlossen:

§ 1

§ 6 Bemessungsgrundlage

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Bruttokasse errechnet sich

- a) aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld
- b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit aus dem Spieleinsatz abzüglich Falschgeld und Fehlgeld.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2013 in Kraft.